

Franckesche Stiftungen zu Halle

Etliche gewisse Psalmen und Christliche Gebethlein/ Welche Zu mehrer Lesens-übung Für die Kinder in den Schulen dieses Fürstenthums

Reyher, Christoph Gotha, 1704

VD18 13097237

Dancksagung und Gebeth, auf empfangene Vergebung der Sünden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Decided Gold (Data Study Center)

324 Gebeth jum fünfften Sauptftuck

Dandfagung und Gebeth/auf empfangene Bergebung der Sunden.

Wie tröfflich ift mir armen fundhaffti-gen Menschen diefes/ daß du mein treuer und gnabiger GDEE/nicht allein in den ge meinen Berheiffungen beines gnabenreichen Worts / die heilfame Wergebung aller meiner Sunden mir anbeuteft / fondern auch durch Deinen Diener abermahle biefelbigeum Chris ffi willen mir gnadig verfundigen / und mein Bewiffen baburch befriedigen und beruhigen Für diese hohe Gottliche Wohlthat Tobe ich dich von ganger Geelen / und preife Deine herkliche Barmherkigfeit / nach web ther du mir auf folche maffe bie groffe Be wißheit gemacht haft / baß du mich dermahl eine in das ewige Leben aufnehmen willft. D wie gutig und leutfeelig bift bu / daß du fo bald vergiebeft und vergiffeft/ womit ich bich beleidiger habe.

Weisself dafür halte / du werdest mir meine

Gin

m

C

te

60

p

6

b

F

36

6

b

11

(120

É

I

31

Sünde/fo du mir anjeho vergeben hast/ nimmermehr zurechnen. Laß mich an deiner Gnade meinen süssen Trost haben. Erhalte mich auch ben derselben allezeit/ und wenn mich mein Gewissen wegen der begangenen Sünde aus neue anklagen solte / so erfrische mein Gedächtnis / daß ich mich der empfangenen Absolution/ oder Bergebung der Sünden tröstlich erinnere / und darben erwege / daß ich mich / weil sie in Waarheit vergeben sen / derselben halben zu dir gantz keiner Ungnade / sondern vielmehr alles gutes zeitlich und ewig zu versehen habe.

Stehe mir ben / D allerheiligster GDE?! daß ich mein Gewissen nicht abermahl mit Sünden beschwere und verunreinige / sondern denselben je mehr und mehr seind werde/ und mich dafür eisserighüte / auch sonsten der Zusage / wegen Besserung meines tebens/ durch die Regierung des Heiligen Geistes / treulich nachkome / und dir nach deinem Willen williglich diene / und endlich dahin kome/ wo gar keine Günde mehr anzutressen; Darzu hilfsmir / durch IEsum Christum/Imen.

D7

Ge.

PRANCES

Afri.

euer

ige

chen

iner

urch

thris

nein

igen

that

reife

mek

30

ahl

. 0

11 10

Dich

mges

reinc

วันท